

HAUSHALTSSATZUNG DES MARKTES NESSELWANG (OSTALLGÄU) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Markt Nesselwang folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.691.000 Euro
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.219.000 Euro
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf	500.000 Euro
festgesetzt.	

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Nesselwang, den 15.03.2023
MARKT NESSELWANG

gez.

Pirmin Joas
Erster Bürgermeister

